

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 16.02.2023

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Donnerstag, dem 02.03.2023, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

**am Donnerstag, dem 02.03.2023, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C
4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für **041/2023**
Soziales und Gesundheit
- 3 Bericht der Verwaltung

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 4 | Vorstellung der Arbeit der Vereine für Psychomotorik | 027/2023 |
| 5 | Coronapandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand | 039/2023 |
| 6 | Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf | 026/2023 |
| 7 | Tätigkeitsbericht: Gefahrstoffüberwachung im Einzelhandel | 001/2023 |
| 8 | Änderung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf | 233/2022 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung | |
| 2 | Antrag der Frauenberatungsstelle Warendorf auf Förderung von Personalrest- und Sachkosten für die "Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt" | 010/2023 |

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Anne Middendorf

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 041/2023
--	------------------------

Betreff:

Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Anne Middendorf	02.03.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss bestellt Frau Dr. Anna Arizzi Rusche zur Schriftführerin des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Sie wird vertreten durch die übrigen Dezernatsleitungen.

Erläuterungen:

Die bisherige Schriftführerin, Frau Brigitte Klausmeier, ist mit Ablauf des 31.12.2022 aus dem Dienst des Kreises Warendorf ausgeschieden. Eine Neubestellung ist daher erforderlich. Die Bestellung des eines Schriftführers/ einer Schriftführerin für die Erstellung der Sitzungsniederschriften erfolgt durch den Ausschuss selbst (§ 25 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf).

Zum 01.01.2023 hat Frau Dr. Anna Arizzi Rusche die Leitung des Dezernates III übernommen, dem das Sozialamt und das Gesundheitsamt zugeordnet sind. Im Einvernehmen mit dem Landrat schlägt die Verwaltung vor, Frau Dr. Arizzi Rusche zur Schriftführerin dieses Ausschusses zu bestellen.

Die Schriftführerin kann sich einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung Warendorf zur Protokollführung bedienen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 027/2023
--	------------------------

Betreff:

Vorstellung der Arbeit der Vereine für Psychomotorik

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Bröker, Frau Blume-Ulmer und Herr Göbel von der Vereinen für Psychomotorik	02.03.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf finanziert die psychomotorische Förderung für Kinder im Kreis Warendorf mit einem jährlichen Zuschuss.

Die Förderung erhalten folgende Vereine:

- Beweggründe e.V., Sendenhorst
- Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V., Münster
- MOVEERE Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V., Hamm

Für den Haushalt 2023 wurde eine Anpassung der Vergütung je Fördereinheit beschlossen. Der Antrag auf Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Im Haushalt 2023 sind im Produkt 050130 (Hilfen in besonderen Lebenssituationen) 132.800 € eingeplant.

Die Vereine werden über ihre Arbeit und die Finanzierung in der Sitzung berichten.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 039/2023
---	------------------------

Betreff:

Coronapandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Dr. Tim Kornblum	02.03.2023

Erläuterungen:

Über den aktuellen Sachstand zur Coronapandemie im Kreis Warendorf wird berichtet.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 026/2023
--	------------------------

Betreff:

Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Philipp Arning	02.03.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat deshalb im Jahr 2019 die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ initiiert und unterstützt damit die Kommunen bei der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Das Ministerium verfolgt das Ziel, den Förderstrang landesweit auszurollen. Insofern wurde im Dezember 2021 auch der Kreis Warendorf gebeten, sich an der Landesinitiative zu beteiligen. Ein entsprechender Förderantrag wurde im Frühjahr 2022 gestellt und bewilligt.

Im Herbst 2022 ist das „Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf“ gestartet. Seit Oktober 2022 sind alle Stellen im Projekt besetzt. Das Projekt wird in Kooperation mit dem SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. durchgeführt.

Zielgruppe des Projektes sind Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind. Primäre Zielsetzung ist es, bestehenden und drohenden Wohnungsnotfällen entgegenzuwirken und die Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen zu verbessern. Zu diesem Zweck werden ein transparentes Hilfesystem aufgebaut und ein aufsuchendes Beratungsangebot für die Betroffenen etabliert.

Die zentrale Projektstelle beim Kreis Warendorf kümmert sich um die Koordination des Projektes und den Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes, während die aufsuchende Einzelfallberatung vom SKM durchgeführt wird. Begleitet wird das Projekt durch die Steuerungsgruppe, die bisher aus Vertreterinnen und Vertretern kreisverwaltungsinterner Ämter und Fachbereiche besteht und zukünftig um das Team der aufsuchenden Einzelfallberatung, Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft erweitert wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden entsprechende Internetauftritte beim Kreis und beim SKM geschaltet, Flyer erstellt und eine Pressemitteilung veröffentlicht. Weiterhin wurden zahlreiche Projektvorstellungen in den beteiligten Stellen der Kreisverwaltung, wie beispielsweise dem sozialpsychiatrischen Dienst, dem Jobcenter oder der Schuldnerberatung, bei den Städten und Gemeinden und bei der Wohnungswirtschaft durchgeführt.

Die aufsuchende Einzelfallberatung hat im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.01.2023 46 von Wohnungsnotfällen betroffene Haushalte registriert. Davon nahmen 37 Haushalte das Beratungs- und Unterstützungsangebot wahr. Es konnten bisher zehn Wohnungsnotfälle abgewendet werden. In einem Fall konnte das bisherige Wohnverhältnis gesichert werden, in neun Fällen konnten die betroffenen Haushalte mit neuem Wohnraum versorgt werden. Bei den verbleibenden 27 Fällen ist der Beratungs- und Unterstützungsprozess noch nicht abgeschlossen und der Ausgang des Wohnungsnotfalls noch offen.

Für Sommer 2023 ist ein Fachtag zum Thema Wohnungslosigkeit geplant. Zielgruppe sind neben den zuständigen Stellen der Städte und Gemeinden vor allem die Wohnungswirtschaft und die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Inhaltlich soll es um ein Kennenlernen und Vernetzen der lokalen Akteure gehen.

Die beteiligten Akteure begrüßen, dass es nun ein spezialisiertes Angebot für Menschen in Wohnungsnotlagen gibt. Ein entsprechendes Angebot hat bisher gefehlt und es wird als Ergänzung bestehender Strukturen und Angebote gut angenommen.

Ebenfalls zeigt sich die Wohnungswirtschaft interessiert und kooperativ. Es besteht die Bereitschaft, die aufsuchende Einzelfallberatung bei Problemen mit Mieterinnen oder Mietern einzuschalten. Auch ist man bereit, durch das Projekt vorgeschlagene Mietinteressentinnen und -interessenten bei der Vergabe von freiem Wohnraum besonders zu berücksichtigen.

Der Erfolg der Einzelfallberatung hängt stark von der Motivation und der Mitwirkung der Betroffenen ab. Ein zentrales Hindernis bei der Suche nach alternativem Wohnraum ist die gegenwärtig bestehende Knappheit an freiem und bezahlbarem Wohnraum.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 001/2023
---	------------------------

Betreff:

Tätigkeitsbericht: Gefahrstoffüberwachung im Einzelhandel

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Indra Kösters	02.03.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Die Gefahrstoffüberwachung von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen dient dem Verbraucher- und Umweltschutz. Das Spektrum der zu überwachenden Produkte reicht von Haushaltschemikalien wie Sanitärreiniger, Heimwerkerprodukte wie Farben und Lacke über Biozidprodukte wie Insektensprays bis hin zu Wasch- und Reinigungsmitteln. Die Marktüberwachung Chemikalien trägt dazu bei, unsichere Produkte vom Markt fernzuhalten und setzt die Einhaltung chemikalienrechtlicher Regelungen durch.

Für den Kreis Warendorf erfolgt die Gefahrstoffüberwachung im Einzelhandel durch Frau Kösters, die einen Tätigkeitsbericht abgeben wird.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 233/2022
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Dr. Tim Kornblum	02.03.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	17.03.2023
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	24.03.2023

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf werden in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen. Es wird 1 Vertreter/in des Kreisjugendamtes mit beratender Stimme aufgenommen.

Erläuterungen:

Gem. § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst beruft der Kreistag die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) von Vertretern und Vertreterinnen der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutz ein.

Die KGK berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen. Die Umsetzung erfolgt unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.

Es wird vorgeschlagen, einen Vertreter/ einer Vertreterin des Amtes für Jugend und Bildung als beratendes Mitglied in die KGK im Kreis Warendorf aufzunehmen.

Die Aufnahme als beratendes Mitglied wird als sinnvoll erachtet, weil in den Sitzungen der KGK unter anderem über Themen wie Kinder- und Jugendgesundheit, Sucht, Drogen, Abhängigkeitserkrankungen, psychiatrische Versorgung oder Patientenüberleitung informiert und beraten wird.

Das Amt für Jugend und Bildung mit seiner kreisweiten Zuständigkeit im Bereich Schule sowie der Zuständigkeit im Bereich der Jugendhilfe ist bei den angesprochenen Themen im Querschnitt ebenfalls mit einem eigenständigen gesetzlichen Auftrag tätig. Bereits seit vielen Jahren hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und dem Amt für Jugend und Bildung in der Umsetzung von Maßnahmen bewährt.

In Veranstaltungen des Landesjugendamtes, z.B. im Bereich der Frühen Hilfen zeigt sich, dass sich die Beteiligung von Jugendämtern als beratende Mitglieder in der KGK bereits in einigen Kommunen in NRW bewährt hat.

Der Kreistag hat u. a. die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in entsprechenden Richtlinien (Beschluss des Kreistages vom 12.03.1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18.12.2009) geregelt. Für die Aufnahme eines Vertreters, einer Vertreterin des Kreisjugendamtes als beratendes Mitglied in der KGK bedarf es daher einer Änderung des § 2 (Mitglieder) der Richtlinien der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Im Übrigen erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Richtlinien (Änderung der Ausschussbezeichnung).

Eine Ausfertigung eines Entwurfes der geänderten Richtlinien ist anliegend beigefügt.

Anlagen:
ENTWURF_KGK_Richtlinien

**Richtlinien
für die Kommunale Gesundheitskonferenz
im Kreis Warendorf**

(Beschluss des Kreistages vom 12.03.1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom **XX.XX.2023**)

Zur Umsetzung der im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG-NW) vorgegebenen Aufgaben richtet der Kreis Warendorf eine Kommunale Gesundheitskonferenz ein.

§ 1

Aufgaben

Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen. Die Umsetzung erfolgt unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Der Gesundheitsbericht wird mit den Empfehlungen und Stellungnahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz dem Kreistag zugeleitet.

§ 2

Zusammensetzung

Der Kommunalen Gesundheitskonferenz gehören an:

- 1 Vertreter/in der AG Wohlfahrtsverbände
- 1 Vertreter/in der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/in der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/in der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/in der Ärztevereine
- 1 Vertreter/in des Praxisnetzes Warendorfer Ärzte
- 1 Vertreter/in des Praxisnetzes Beckum, Ennigerloh, Oelde (BEO)
- 1 Vertreter/in der Apothekenkammer
- je 1 Vertreter/in der Krankenhäuser im Kreis Warendorf gem. § 12 KHGG NRW
- 1 Vertreter/in der Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/in der stationären Einrichtungen der Pflege
- 2 Vertreter/innen der gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, privaten Krankenversicherungen und Pflegekassen
- 1 Vertreter/in der gesetzlichen Rentenversicherungsträger/
Unfallversicherungsträger
- 1 Vertreter/in der PSAG
- je 1 Mitglied der im **Ausschuss für Soziales und Gesundheit** vertretenen Fraktionen
- 1 Vertreter/in des Kreisjugendamtes mit beratender Stimme**
- der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme

§ 3

Besetzung

Die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden durch die Organisationen und Institutionen, die sie vertreten, namentlich benannt.

§ 4

Vorsitz

Vorsitzender ist der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter.

§ 5

Verfahren

Auf das Verfahren findet die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

§ 6

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Landrat.